MARION ON THORF

Tel.: 040 / 86 60 10 - 0 Fax: 040 / 86 60 10 - 14

Willhöden 74 / 22587 Hamburg

e-mail: info@marion-doenhoff-gymnasium.de homepage: www.marion-doenhoff-gymnasium.de

HINWEISE ZUM BETRIEBSPRAKTIKUM AUSSERHALB HAMBURGS

Liebe Schülerinnen und Schüler

wenn ihr plant, euer Betriebspraktikum nicht in Hamburg oder dem unmittelbaren Umland zu absolvieren, dann müsst ihr bitte folgendes beachten:

Da ihr in diesem Falle nicht von einer Lehrperson in eurem Betrieb besucht werden könnt, sind Praktika außerhalb des Hamburger Umlandes <u>prinzipiell genehmigungspflichtig</u>. Das heißt: Eure Eltern müssen über mich bei der Schulleitung einen schriftlichen Antrag stellen für die Genehmigung eines Praktikums außerhalb Hamburgs stellen.

Dieser Antrag muss

- eine überzeugende Begründung enthalten, warum ein vergleichbares Praktikum in Hamburg und Umgebung nicht absolviert werden kann,
- muss darlegen, wie die Unterbringung während der Praktikumszeit erfolgt und
- einen Ansprechpartner mit Kontaktdaten (Telefonnummer und/oder E-Mail) für die Schule Im Praktikumsbetrieb benennen.

Er muss bei mir <u>spätestens bis zum 25.04.2017</u> eingehen, damit ihr im Falle einer Ablehnung Zeit habt, noch alternative Praktikumsplätze zu suchen. Bitte beachtet die Punkte auf der folgenden Checkliste, weil nur unter den dort genannten Bedingungen das Betriebspraktikum außerhalb Hamburgs zulässig ist:

Wichtig für ein Betriebspraktikum in Deutschland außerhalb des Hamburger Umlandes:
☐ Bis zum 25.04.2017 ist über Herrn Boutez ein schriftlicher Antrag bei der Schulleitung gestellt. Dieser Antrag enthält eine Begründung, Angaben zum Praktikumsbetrieb und zur häuslichen Unterbringung während der Praktikumszeit.
Mit dem Praktikumsbetrieb ist abgesprochen und sichergestellt, dass während des Praktikums Kontakt mit einem verantwortlichen Ansprechpartner im Betrieb per Telefon oder E-Mail erfolgen kann und dass nach Beendigung des Praktikums ein schriftlicher Bericht an die Schule per Fax oder E-Mail gesendet wird.
Wichtig für ein Betriebspraktikum im Ausland:
Bei einem Betriebspraktikum im Ausland entfällt der Versicherungsschutz über die Schule! Daher muss zusätzlich zu den beiden vorher genannten Punkten auf privatem Wege ein Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz gewährleistet werden.

Für Nachfragen stehe ich wie immer gern per E-Mail über I-Serv zur Verfügung: gerald.boutez@mdg-hamburg.de.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Boutez Berufsorientierung